

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 16.06.2021**, um 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, An der Alten Rheinbrücke, Remagen stattfindenden Sitzung

des Ortsbeirats Remagen

Tagesordnung:

9. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 8. nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2021
- 3 Festlegung Standort anonymes Gräberfeld Friedhof Remagen, Beschluss
- 4 Festlegung Art und Standort Urnenstelen/Urnenwand Friedhof Remagen, Beschluss
- 5 Überdachung und Gestaltung von Außengastronomieflächen im Bereich der Rheinpromenade, Beschluss
- 6 Logo für die Kernstadt, Beschluss
- 7 Infotafel zur Vermeidung von Müllablagerungen im Wald, Beschluss
- 8 Standorte E-Ladestationen Automobile, Beschluss
- 9 Fahrradstellplätze – Fahrradparken, Beschluss
- 10 Verkehrssituation Hagenpfad/Joseph-Rovan-Allee, Beschluss
- 11 Haushalt 2022 – Mittelanmeldungen, Beschluss
- 12 Mitteilungen
- 13 Anfragen

9. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Mitteilungen

2 Anfragen

Remagen, den 04.06.2021

gez.

Wilfried Humpert
Ortsvorsteher

Hinweise für Besucher:

Für den Besuch in der Rheinhalle bitten wir nachfolgende Regelungen zu beachten:

- **Um beim Zugang einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.**
- **Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.**
- **Wir bitten, während des Besuchs eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.**
- **Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.**
- **Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.**

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.